

Aufenthaltserlaubnis für im Bundesgebiet geborene Kinder - Erteilung

Erstmalige Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis für ein ausländisches Kind,

- * das im Bundesgebiet geboren wird und
- * bei dem mindestens ein Elternteil einen gültigen Aufenthaltstitel besitzt

Voraussetzungen

- Persönliche Vorsprache ist erforderlich
Die Vorsprache sollte möglichst mit Termin erfolgen.
- Von Amts wegen - Erteilung bei einem Bürgeramt
Beide Elternteile (bei gemeinsamen Sorgerecht) oder der allein sorgeberechtigte Elternteil sind bei Geburt des Kindes im Besitz eines gültigen Aufenthaltstitels.

Die Aufenthaltstitel (Aufenthaltserlaubnis, Blaue Karte-EU, Niederlassungserlaubnis, Erlaubnis zum Daueraufenthalt-EU, Aufenthaltsberechtigung oder unbefristete Aufenthaltserlaubnis) der Eltern bzw. des Elternteils müssen von der Ausländerbehörde Berlin erteilt worden sein.

Die Aufenthaltserlaubnis für das Kind kann dann von jedem Berliner Bürgeramt erteilt werden.
- Auf Antrag - Erteilung bei der Ausländerbehörde
Nur ein Elternteil (bei gemeinsamen Sorgerecht) ist bei Geburt des Kindes im Besitz eines gültigen Aufenthaltstitels (siehe oben).

Die Aufenthaltserlaubnis für das Kind ist dann bei der Ausländerbehörde zu beantragen.
- Geburt im Bundesgebiet
Das Kind muss im Bundesgebiet geboren worden sein und gemeinsam mit den/dem sorgeberechtigten Eltern(teil) in Berlin gemeldet sein.

Erforderliche Unterlagen

- Pass des Kindes
Das Kind muss entweder über einen eigenen gültigen Pass verfügen oder im Pass eines Elternteils eingetragen sein.
- 1 aktuelles biometrisches Foto (erst ab 10. Lebensjahr)
35mm x 45mm, Frontalaufnahme mit neutralem Gesichtsausdruck und geschlossenem Mund gerade in die Kamera blickend, heller Hintergrund
*Hinweis: Die Eltern des Kindes sind im Besitz von Reiseausweisen für Ausländer, Flüchtlinge oder Staatenlose? Dann ist für das Kind immer ein aktuelles biometrisches Lichtbild erforderlich, unabhängig vom Alter.

http://www.berlin.de/labo/_assets/kraftfahrzeugwesen/foto-mustertafel.pdf

- Geburtsurkunde
- Pässe der Eltern

Gebühren

Ab dem 01.09.2017 beträgt die Gebühr 28,00 Euro.

Gebührenfrei:

- * Für türkische Staatsangehörige oder
- * Bei Vorlage eines aktuellen Nachweises über den Bezug von Leistungen nach SGB II oder XII oder nach Asylbewerberleistungsgesetz

Rechtsgrundlagen

- § 33 Aufenthaltsgesetz - AufenthG
http://www.gesetze-im-internet.de/aufenthg_2004/__33.html

Durchschnittliche Bearbeitungszeit

In der Regel wird die Aufenthaltserlaubnis bei Vorsprache als Etikett in den Pass eingeklebt.

Hinweise zur Zuständigkeit

Die Dienstleistung kann grundsätzlich bei allen Bürgerämtern in Anspruch genommen werden. In besonderen Konstellationen ist nur die Ausländerbehörde zuständig (siehe unter Voraussetzungen).

Informationen zum Standort

Bürgeramt I in Köpenick

Anschrift

Alt-Köpenick 21
12555 Berlin

Aktuelle Hinweise zu diesem Standort

Derzeitig ist an diesem Standort Kein Fotoautomat vorhanden.

Barrierefreie Zugänge

Der Zugang zur Einrichtung ist Rollstuhlgerecht.
Ein ausgewiesener Behindertenparkplatz ist vorhanden.
Ein rollstuhlgerechter Aufzug ist vorhanden.
Ein rollstuhlgerechtes WC ist vorhanden.

Zugang für Rollstuhlfahrer durch die Tordurchfahrt Böttcherstraße

Öffnungszeiten

Montag: 7.30 - 15.00 nur mit Termin

Dienstag: 11:00 - 18:00 nur mit Termin

Mittwoch: 7.30 - 13.00 nur mit Termin

Donnerstag: 11:00 - 19:00 nur mit Termin

Freitag: 7.30 - 13.00 nur mit Termin

Samstag: 09:00 - 13:00 jeden 2. und 4. Samstag nur mit Termin

Die im Bürgeramt I beantragten Personaldokumente können am Samstag auch ohne Termin abgeholt werden.

Nahverkehr

S-Bahn Köpenick: S3

S-Bahn Spindlersfeld: S47

Bus Freiheit: 164, N67, N69, N90

Bus Rathaus Köpenick: 164

Tram Freiheit: 27, 60, 61, 62, 67, 68

Tram Rathaus Köpenick: 27, 60, 61, 62, 67, 68

Kontakt

Telefon: 115

Fax: (030) 90297-2845

Internet:

<http://www.berlin.de/ba-treptow-koepenick/politik-und-verwaltung/aemter/amt-fuer-buergerdienste/buergeramt/>

E-Mail: buergeramt1@ba-tk.berlin.de

Zahlungsarten

Am Standort kann bar und mit girocard (mit PIN) bezahlt werden.

PDF-Dokument erzeugt am 16.09.2019